

A b s c h r i f t.

Das Amtsgericht.
Geschäftsnummer:
2 W VIII 740

Koblenz, den 26. April 1944
Hindenburgstr. 21

An
Frau Leo Ponsens, geb. Oellig

in Koblenz-Lützel
Wiesenweg 12

In der Vormundschaft über die minderjährigen Kinder Weber wird Ihnen in der Anlage Ihre Bestallung übersandt; sie ist nach Beendigung des Amtes zurückzureichen. Zugleich werden Sie darauf hingewiesen, daß der Vormund dem Vormundschaftsgericht nicht nur ein Verzeichnis des bei der Anordnung der Vormundschaft vorhandenen Vermögens einzureichen, sondern auch sofort Anzeige zu machen hat, wenn dem Mündel später Vermögen zufällt. Wird der Aufenthalt des Mündels in den Bezirk eines anderen Jugendamts verlegt, so hat der Vormund dem Jugendamt des bisherigen Aufenthaltsorts die Verlegung sofort mitzuteilen.

Auf Anordnung:

Justizsekretär.

A b s c h r i f t.

Das Amtsgericht.
Geschäftsnummer:
2 VII W 740

Koblenz, den 26. Mai 1944

Bestallung für den Vormund eines Minderjährigen.

Die Ehefrau Leo Ponsens, Irma geb. Oellig
in Koblenz-Lützel, Wiesenweg 12

ist zum Vormunde für die minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Gabriel Weber und Anna Maria geb. Oellig aus Brühl, mamens;

1. Johannes geb. 9.12.1923
2. Leo, geb. 8.5.1927
3. Wilhelm, geb. 7.6.1930

bestellt.

Diese Bestallung ist dazu bestimmt, dem Vormund als Ausweis zu dienen. Sie ist deshalb sorgfältig aufzubewahren und in allen Fällen, in denen der Vormund eines Ausweises bedarf, namentlich im Verkehr mit Behörden, mitzubringen und vorzulegen. Nach Beendigung des Amtes des Vormundes ist die Bestallung dem Vormundschaftsgerichte zurückzugeben.

vorstehende Abschriften

beglaubigt: *4. Pol. Revier*

gez.

Justizoberinspektor
als Rechtspfleger.

